

Amtsblatt für die Stadt Templin

37. Jahrgang

Nr. 7

Templin, den 09.04.2025

Inhaltsverzeichnis	Seite
<u>Öffentliche Bekanntmachungen des Wahlleiters</u>	
Öffentliche Bekanntmachung über das Wahlergebnis zur Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Templin am 06.04.2025	2
Öffentliche Bekanntmachung Sitzung des Wahlausschusses am 06.05.2025	3
Impressum	4

Bekanntmachung

über das Wahlergebnis zur Wahl

der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters

der Stadt Templin am 6. April 2025

Der Wahlausschuss der Stadt Templin hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 08.04.2025 gemäß § 77 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 74 Abs. 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) nachfolgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen	13.490
Zahl der wählenden Personen	8.580
Zahl der ungültigen Stimmen	35
Gültige Stimmen insgesamt	8.545

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennbuchstabe	Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Vor- und Familiennamen der Bewerbenden	Stimmenzahl
D 1	AfD	Christian Bork	2.684
D 2	CDU	Gordon Beyer	1.443
D 3	UBW	Stefan Hennig	1.520
D 4	SPD	Christian Hartphiel	2.339
D 5	Die PARTEI	Andreas Wolk	93
D 6	Einzelwahlvorschlag Lambrecht-Süßenbach	Cornelia Lambrecht-Süßenbach	466
D	Summe:		8.545

Erforderliche Stimmenzahl

Die Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens:	4.273
Die Stimmenzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt:	2.024
Die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl zum Bürgermeister beträgt:	4.273

Der Wahlausschuss stellte fest, dass keine oder keiner der Bewerbenden die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat.

Für die Stichwahl am 04.05.2025 von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr sind nachstehende Bewerber zugelassen:

AfD	Christian Bork	2.684
SPD	Christian Hartphiel	2.339

Templin, den 09.04.2025

gez. Tim Markwardt

Wahlleiter der Stadt Templin

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Templin

Gemäß § 4 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung lade ich zur öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Templin ein. Jede Person hat Zutritt zu dieser Sitzung.

Die Sitzung findet

**am Dienstag, den 06.05.2025,
um 14:00 Uhr,
in der Stadtverwaltung Templin, Zimmer 302, Sitzungssaal,
Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin,**

statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit des Wahlausschusses
2. Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Templin
3. Anträge und Anfragen der Wahlausschussmitglieder

gez. Tim Markwardt
Wahlleiter

IMPRESSUM**Amtsblatt für die Stadt Templin**

Herausgeber:	Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon:	03987/20300
Telefax:	03987/2030104
Druck:	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin oder auf der Internetseite unter www.templin.de
Bezugsbedingung:	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.